



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Anpassung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes ZV VRR Faln EB für das Jahr 2022			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	Z/X/2022/0250	10.01.2022	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	17.01.2022	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	17.01.2022	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	17.01.2022	<input type="checkbox"/>

VRR

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss und der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stellt den geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/X/2022/0250 fest und beschließt die im Vermögensplan enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 515.641 T € für die Jahre 2022 bis 2026 sowie die darüberhinausgehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 153.977 T € gemäß den bestehenden Verträgen zum NMN.
2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt einer Neuberechnung der Finanzierung sowie einer ggfls. notwendigen ergänzenden Darlehensaufnahme zur Finanzierung der bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Kauf der Fahrzeuge für das Niederrhein-Münsterland-Netz zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan ZV VRR FaIn-EB 2022

Grundlage für die Anpassung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes VRR FaIn-EB für das laufende Wirtschaftsjahr 2022 ist der zu Grunde liegende Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage „Insolvenzverfahren Abellio und Umsetzung der Notvergaben“, Drucksache Nr. S/X/2022/0243. Zusätzlich zu dem in der Beschlussvorlage beschriebenen Kauf von Vermögensgegenständen von Abellio und den damit zusammenhängenden Erträgen und Aufwendungen auch für die Folgejahre ist in dem anliegenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 auch der Verkauf des Restgrundstückes in Dortmund-Eving an Siemens berücksichtigt. Hier konnte zwischenzeitlich auf Basis des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 29.09.2021 Drucksache Nr. S/X/2021/0129 eine Einigung mit Siemens erzielt werden.

Die aufgrund des beschriebenen Erwerbs von Vermögensgegenständen von Abellio notwendige Änderung des Wirtschaftsplanes wurde von der den VRR beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH begleitet.

Aufgrund der Insolvenz von Abellio wurden die zum Betrieb der NRW Verkehrsverträge notwendigen Betriebsstätten inkl. Technische Anlagen zum Kauf angeboten. Nach eingehender Prüfung wurden die für den VRR relevanten Assets identifiziert:

Assets	Wert
BW Hagen Immobilie	10.280.000,00 €
BGA BW Hagen	677.060,00 €
BW Duisburg Immobilie	4.310.000,00 €
BGA BW Duisburg	878.190,00 €
Immobilie Iserlohn	18.500,00 €
Immobilie Remscheid	420.000,00 €
sonstige BGA / TA	1.637.720,00 €
Ersatzteile Fahrzeugflotten	6.000.000,00 €
Summe	24.221.470,00 €

Unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten (insbesondere Grunderwerbsteuer und Notarkosten, Gebühren) und der geplanten Übernahme der Förderung für das Grundstück Duisburg in Höhe von 3.013 T € ergeben sich planmäßig Investitionen in das Anlage- und Vorratsvermögen in Höhe von 25.655 T €.

Die Wertangaben ergeben sich aus Angaben des Sachwalters von Abellio, der von Abellio vorgelegten Gutachten zur Ermittlung der Verkehrswerte für die Grundstücke sowie des von Seiten des ZV VRR Faln-EB abgegebenen freibleibenden Angebotes.

Die Verhandlungen zum Erwerb dauern bis zur Erstellung dieses Nachtrages an. In diesem Nachtrag sind daher die Angaben, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen, berücksichtigt

In der vorliegenden Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Werkstätten mitsamt Technischen Anlagen verpachtet und die Ersatzteile veräußert werden sowie eine Förderung der Werkstatt in Duisburg nach § 12 ÖPNVG übernommen wird. Nach der zum 31.01.2022 durchzuführenden Inventur können sich diesbezüglich Verschiebungen ergeben, so dass die Entscheidung zur Verpachtung oder Veräußerung bzw. die Zuordnung zum Anlagevermögen oder den Vorräten für einzelne Gegenstände abhängig vom Nutzen für den Betrieb variieren kann. In jedem Fall ist vorgesehen, einen entsprechenden Ertrag zu erzielen.

Werkstattstandort Duisburg

Abellio hat für die Werkstatt in Duisburg eine Förderung aus § 12 ÖPNVG erhalten, welche durch Grundschulden gesichert ist. Der ZV VRR Faln-EB sieht in der Planung vor, in die Förderung einzutreten und die Werkstatt gemäß dem vorgesehenen Verwendungszweck zu

betreiben. Die Kaufpreiszahlung an Abellio in Höhe von 4.310 T € ergibt sich im Saldo aus Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 7.313 T € und dem aktuellen Stand der Zuwendung in Höhe von 3.013 T €, die unter den Sonderposten in der Bilanz geführt wird.

Werkstatt Hagen

Die Werkstatt in Hagen wird bis zum Fahrplanwechsel 12/2023 lediglich zu ca. 31 % ausgelastet werden können. Ab Februar 2022 werden vorerst nur die Fahrzeuge der S7 Flotte am Standort Hagen instandgehalten. Ab Ende 2023 kann der Standort dann auch für die Flotte des Ruhr-Sieg-Netzes (RSN) gemeinsam mit den NWL genutzt werden, so dass eine 100%ige Auslastung entsteht und entsprechende Pachteinahmen gesichert sind. Weiterhin wird der ZV VRR FaIn-EB einen bestehenden Mietvertrag mit der Firma ElectroMotive übernehmen der einen Teil der Pachteinahmen bereits ab Februar 2022 sichert.

Die in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Defizite aufgrund der reduzierten Pachteinahmen gleichen sich planmäßig in den Folgejahren nach vollständiger Inbetriebnahme des Standortes aus.

2. Zusätzliche Darlehensaufnahme Niederrhein-Münsterland-Netz

Zur Finanzierung des Kaufs der Vermögensgegenstände ist keine Aufnahme von Bankdarlehen vorgesehen. Es wird auf Eigenmittel zurückgegriffen, die in den Jahren 2027 und 2028 für die Finanzierung der Fahrzeuge im NMN vorgesehen wurden. Die Finanzierung dieser Raten muss in den Folgejahren neu berechnet und ggfls. entsprechende ergänzende Darlehen aufgenommen werden.

Anlage